



Die Grünen Leverkusen Ratsfraktion

Änderungsantrag zum Antrag „Senkung der Gewerbesteuer“ von CDU, SPD, Bürgerliste, OP+, FDP, Soziale Gerechtigkeit

27. Juni 2019

Zum o.a. Antrag beantragen wir folgende Ergänzungen:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den großen Unternehmen der Stadt Gespräche zu führen, mit dem Ziel, ausgelagerte Unternehmensteile wieder nach Leverkusen zurückzuholen und ggfls. in Rede stehende Verlagerungen in andere Kommunen zu verhindern.**
- 2. Dies erfolgt in Verbindung und mit dem Auftrag an den Kämmerer, den Haushaltsplanentwurf 2020 auf der Basis eines Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 250 Prozentpunkten aufzustellen.**
- 3. Hiermit geht ein entsprechendes Standortbekenntnis der Unternehmen einher.**
- 4. Der Kämmerer unterbreitet einen Vorschlag, wie der ggf. temporär auftretende Einnahmeverlust durch die Hebesatzsenkung in den kommenden Jahren kompensiert werden kann, um einen ausgeglichenen Haushalt sowie die Einhaltung des Stärkungspaktes sicherzustellen. Minimalziel ist es, im Ergebnis eine „schwarze Null“ auszuweisen. Dies ist insbesondere von Belang, da Einsparungen aufgrund der unterschiedlichen Charakteristika von gesetzlichen und freiwilligen Aufwendungen differenziert anzusetzen sind.**
- 5. Vor Einbringung des Haushaltes ist mit der Kommunalaufsicht abzustimmen, ob es sich hierbei um einen genehmigungsfähigen Weg handelt.**
- 6. Eine Entscheidung, ob und welche Grundsteuersenkungen vorgenommen werden, wird erst getroffen, wenn sowohl die städtische Budgetentwicklung sowie die Auswirkungen der neuen Grundsteuerreform belastbar berechnet und dargestellt werden können.**

Begründung:

Aufgrund einer in NRW einzigartigen Volatilität der Leverkusener Gewerbesteuer-Einnahmen hat dies in einer monostrukturell ausgerichteten Stadt zur Folge, dass eine kurz-, mittel- und langfristig verlässliche Haushaltsplanung kaum möglich ist. Aus Gründen der Haushaltssicherung mussten die Hebesätze der kommunalen Steuern erheblich heraufgesetzt werden, ohne dass hiermit eine spürbare Verbesserung kommunaler Daseinsvorsorge einherging.

Eine Reihe von Städten haben darüber hinaus in den vergangenen Jahren mit einer in weiten Teilen aggressiven Gewerbesteuer-/Ansiedlungspolitik wichtige Unternehmen bzw. Unternehmensteile aus Leverkusen abgeworben. Ebenfalls besteht angesichts des hohen Gewerbesteuersatzes in Leverkusen die Gefahr weiterer Auslagerungen.

Der herrschende „Kannibalismus“ bei der Festsetzung von Hebesätzen hat ihre Ursache in der Steuergesetzgebung. Auch wenn uns dieses System nicht gefällt, haben wir zur Kenntnis zu nehmen, dass das bisherige Verfahren nicht zu einer Stabilisierung der städtischen Finanzen und höheren, verlässlichen Steuereinnahmen geführt hat.

Vor dem Hintergrund, dass ein Großteil von Produktionsanlagen auf Leverkusener Stadtgebiet liegen und die hiesige Infrastruktur in Anspruch genommen wird, muss die Stadt ein daher hohes Interesse daran haben, wieder aktiver Teil der Wertschöpfungskette zu werden und in der Vergangenheit ausgelagerte Unternehmensteile nach Leverkusen zurückzuholen.

Nur mit einem solchen Vorgehen wird es nach unseren ersten groben Berechnungen gelingen, einen Einnahmewegfall zu kompensieren und auf Dauer höhere Steuereinnahmen zu erreichen.

In diesem Zusammenhang gehen wir davon aus, dass die mit einer Senkung der Gewerbesteuer verbundene „Vorleistung“ der Stadt mit einem entsprechenden Standortbekenntnis der Unternehmen einhergeht.

Mit freundlichen Grüßen

Roswitha Arnold, Fraktionsvorsitzende